

DER BUNDESKANZLER

3003 Bern, 21. Oktober 1975  
211.13 Hb/Sp / 211.10/211.12  
211.14/211.11

Notiz an die Herren Bundesräte

Protokollführung im Bundesrat

Herr Bundespräsident,  
Herren Bundesräte,

An der Sitzung des Bundesrates vom 29.9.75 ist die Art und Weise der Redaktion des grünen Protokolls einmal mehr zur Diskussion gestellt worden. Ich habe Ihnen hierüber einen Bericht mit Vorschlägen für eine Aussprache versprochen.

1. Die geltende Protokollführung

Seit mehreren Jahren werden nun über die Verhandlungen des Bundesrates fünf verschiedene Protokolle geführt, nämlich

- Beschlussprotokoll I (Sofortprotokoll im Telegrammstil)
- Beschlussprotokoll II (Zusammenfassender Bericht über wichtige Diskussionen bei protokollierten Geschäften, die Aussprachen und die Umfrage)
- Protokollauszüge (Formelle Beschlussprotokolle)
- Auftragsprotokoll (Auftragsnotifizierung zuhanden der Departemente)
- Delegationsliste (Vertretung des Bundesrates bei öffentlichen und privaten Anlässen)

Mit diesen fünf Protokollen wird der ganze Bereich der Verhandlungen - wenn auch unterschiedlich - erfasst, wobei die Aufteilung in verschiedene Protokollarten mit Rücksicht auf die verschiedenen Empfänger zweckmässig erscheint.

## 2. Beschlussprotokoll II (grünes Protokoll)

Die Zweckmässigkeit dieses Protokolls, für dessen Abfassung die beiden Vizekanzler abwechslungsweise verantwortlich zeichnen, ist schon mehrmals diskutiert worden.

Für mich steht fest, dass unbedingt die Möglichkeit bestehen sollte, jederzeit feststellen zu können, ob eine bestimmte Frage bzw. ein bestimmtes Geschäft je Gegenstand einer Mitteilung oder Beratung im Bundesrat war.

Dagegen lässt sich über die Art und Weise der Redaktion des grünen Protokolls sicher zu Recht diskutieren. Ich möchte hier auf eine kritische Würdigung des Ist-Zustandes verzichten und mich auf konkrete Vorschläge für eine andere Lösung beschränken.

### Neuer Vorschlag

- Ueberall dort, wo, auch wenn kein schriftlicher Antrag vorliegt, etwas beschlossen wird, das für die Administration im Hinblick auf die Ausführung wichtig ist und wo die Vertraulichkeit diesem Verfahren nicht entgegensteht, soll inskünftig vermehrt mit dem System der Protokollauszüge gearbeitet werden. In diesem Falle dürfte sich ein Vermerk im grünen Protokoll erübrigen.



- Alle Fragen, Geschäfte usw., die im Bundesrat aufgeworfen werden und nicht Gegenstand eines besondern Protokollauszuges sind, müssen inskünftig im grünen Protokoll stichwortartig festgehalten werden. Dieser Vermerk muss natürlich so redigiert sein, dass man weiss, um was es konkret ging und von wem die Sache vorgetragen wurde.

Gleichzeitig ist zu vermerken, ob es sich um eine blossе Orientierung handelte oder ob der Bundesrat irgendwelche Schlüsse gezogen hat (z.B. Auftrag für nähere Abklärungen, Traktandierung für eine spätere Sitzung als Aussprachethema, zustimmende Kenntnisnahme, Anforderung eines schriftlichen Berichtes).

Die Diskussion selbst über das betreffende Geschäft wird dagegen nicht mehr wiedergegeben; damit fällt auch die Namensnennung im Zusammenhang mit den gefallenен Voten weg.

Ein Vorbehalt gilt für jene Fälle, in denen der Bundesrat ausdrücklich verlangt, dass die Diskussion in Form einer Zusammenfassung festgehalten wird. Aber auch dann würde auf eine Namensnennung verzichtet.

Ein weiterer Vorbehalt gilt für den Fall, dass ein Bundesrat verlangt, eine bestimmte Erklärung seinerseits sei ausdrücklich im Protokoll zu vermerken.

Bemerkung: Dieser Vorschlag dürfte die Kritik, die gegenüber dem grünen Protokoll vorgetragen wurde, gegenstandslos werden lassen. Immerhin stellt sich auch hier die Frage, ob das grüne Protokoll an der nächsten Sitzung jeweils nicht formell genehmigt werden sollte. Die Bundeskanzlei hätte dies begrüsst. Da es nicht mehr darum gehen würde, eigene Voten zu überprüfen, wäre die Realisierung dieses Anliegens sicher auch nicht mehr besonders zeitraubend.

Der Bundeskanzler:

